

Checkliste für den Verkäufer / Exporteur nach einer Exportakkreditiv-Avisierung

- Unterliegt das Akkreditiv den ERA (Art. 1 ERA 600)?
- Sind Name und Adresse sowohl des Auftraggebers als auch des Begünstigten korrekt angegeben (auch Schreibfehler können zu Problemen / Verzögerungen bei der Einlösung führen)?
- Ist das Akkreditiv in der vereinbarten Form (unbestätigt oder bestätigt) und Benutzbarkeit (Sichtzahlung, hinausgeschobene Zahlung – deferred payment, Akzeptleistung, mixed payment oder Negoziierung) ausgestellt worden?
- Ist die Zahlstelle für den Akkreditivbetrag gemäß der Vereinbarung im Kaufvertrag festgelegt worden?
- An welchem Ort müssen die Dokumente innerhalb der Gültigkeit vorgelegt werden?
- Entspricht das Akkreditiv den vertraglichen Vereinbarungen bezüglich folgender Punkte:
 - Betrag (Übereinstimmung mit dem Verkaufspreis der zu liefernden Ware) und Zahlungsbedingungen
 - Warenbezeichnung und Ursprung der Ware
 - Lieferklausel (gem. aktueller INCOTERMS)
 - Gültigkeitsdauer und Verladefrist
- Kann die Versicherungsgesellschaft die eventuell verlangte Deckung erbringen?
- Können alle Dokumente in der vorgeschriebenen Form und Anzahl termingerecht und in Übereinstimmung mit den ERA-Bestimmungen beschafft werden?
- Ist der Versand auf dem vorgeschriebenen Weg termingerecht und mit dem vereinbarten Transportmittel möglich?
- Sind Teillieferungen, Umladungen oder „on deck“-Verladungen – falls erforderlich und vereinbart- möglich?
- Ist die Mithilfe des Käufers sichergestellt, sofern dieser an der Dokumentation, zum Beispiel durch Erstellung eines Abnahmeprotokolls, mitwirken muss?
- Ist die Zahlung auch dann sichergestellt, wenn der Käufer z.B. willkürlich seine Unterschrift auf einem Arbeitsfortschrittsnachweis hinauszögert oder verweigert?
- Benötigen Sie eine Ankaufszusage für das Akkreditiv, wenn kein Bestätigungsauftrag vorliegt?
- Besteht ein Währungsrisiko und muss das Risiko ggf. abgesichert werden?

Diese Checkliste stützt sich auf Richtlinien der ERA 600 (Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive) der Internationalen Handelskammer (ICC), Paris.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Berater bei der Sparkasse Herford.